**Ausbildungsvertrag für das Lernvikariat 202****/202****(1. August 202****– 30. September 202****, 14 Monate)**

Die rechtlichen Grundlagen dieses Vertrags bilden

* *Lernvikariatsverordnung* (LVV). Alle rechtlichen Grundlagen für das Lernvikariat sind auf <https://www.kopta.unibe.ch/studium/lernvikariat/rechtliche_grundlagen/index_ger.html> zusammengestellt.
* die *Wegleitung* für das Lernvikariat. Die aktuelle Wegleitung findet sich unter:

<https://www.kopta.unibe.ch/studium/lernvikariat/downloads/index_ger.html>

Das Lernvikariat wird nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen (vgl. Art. 12,2 LVV) durch den **Ausbildungsrat** bewilligt (Art. 4,1 LVV).

Vertragspartner sind gemäss Art. 17,1 der Lernvikariatsverordnung

Lernvikar\*in

und

Ausbildungspfarrer\*in

der Vertrag wird genehmigt durch

die Kirchgemeinde

Die unterzeichnenden **Vertragspartner** bestätigen, die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung des Lernvikariats umfassend zur Kenntnis genommen zu haben. Das Profil der Ausbildungspfarrer\*in und der Kirchgemeinde erlauben die Erfüllung der Vorgaben insbesondere in den Bereichen Gottesdienste, Unterricht und Seelsorge. Lernvikar\*in und Ausbildungspfarrer\*in sind bereit, in der Eingangsphase des Lernvikariats eine Lernvereinbarung zu erarbeiten und diese während des weiteren Verlaufs der Ausbildungszeit anzupassen. Sie kennen die Rechte und Pflichten, die beidseitig mit den Qualifikationsschritten verbunden sind. Im Falle einer Abwesenheit der Ausbildungspfarrer\*in von mehr als vier Wochen ist die Stellvertretung geregelt.

Die durch ihre gemäss Organisationsreglement zuständigen Vertreter der **Kirchgemeinde** bestätigen, dass das befugte Organ der Kirchgemeinde dem Lernvikariat zugestimmt hat. Die Rahmenbedingungen sind bekannt und seitens der Kirchgemeinde erfüllbar; insbesondere ist sie bereit, der Lernvikar\*n einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen und bei Bedarf bei der Suche nach Möglichkeiten für gelegentliche Übernachtungen zur Seite zu stehen. Sie weiss, dass Rückmeldungen aus der Kirchgemeinde Bestandteil der Ausbildung sind und stellt eine ausreichende Begleitung der Lernvikar\*in sicher.

Zwischenzeitliche Veränderungen, welche die ordentliche Durchführung des Lern­vikariats erschweren oder verunmöglichen, werden die Zuständigen ohne Verzögerung der Leitung der **KOPTA** mitteilen.

Diese steht für weitere Fragen generell und anlässlich eines **Vierseitentreffens** mit allen Vertragsparteien im Zeitraum zwischen Entscheid des Ausbildungsrates (Januar/Februar) und Lernvikariatsbeginn (August) für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.

*Lernvikar\*in*

Ort und Datum:

Unterschrift:

*Ausbildungspfarrer\*in*

Ort und Datum:

Unterschrift:

*Kirchgemeinde*

Ort und Datum:

Unterschrift(en):